

Verwaltungsrat am 20.5.2026

Vorläufige Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nach § 6 der Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse betreffend Aufrechterhaltung der Zustimmung zum Tiroler Honorarabschluss für die Kalenderjahre 2025 und 2026

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18.11.2025 wurde dem Abschluss der Punktation betreffend Honorarvereinbarung für das Bundesland Tirol zugestimmt. Dies jedoch mit der Bedingung, dass bis zum 31.03.2026 ein zwischen den Vertragsparteien vereinbartes Konzept betreffend die Dämpfung und Steuerung von Frequenzen und Folgekosten vereinbart wird. Die Verhandlungen mit der Ärztekammer für Tirol über das zu vereinbarende Konzept konnten bis zum 31.03.2026 jedoch nicht abgeschlossen werden. Da davon auszugehen ist, dass bis Ende Mai 2026 die notwendige Vereinbarung eines Konzepts abgeschlossen werden kann, ist für die Abwendung des Schadens eine Verlängerung der Frist bis Ende Mai 2026 erforderlich. Nachdem eine rechtzeitige Beschlussfassung im Verwaltungsrat nicht möglich ist, erfolgte die Verlängerung der Frist im Wege einer Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Gebahrungsvorschaurechnung für 2027 bis 2030; Berechnung per 31. März 2026, Erstellung per 15. Mai 2026

Aufgrund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2026 ein Bilanzergebnis von -217,8 Mio. Euro (Februar: -430,7 Mio. Euro) erwartet.

Die Gebahrungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2027 ein Bilanzergebnis von -398,7 Mio. Euro (Februar: -687,4 Mio. Euro).

Anzumerken ist, dass die Gebahrungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

Dienstpostenplan 2026

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Dienstpostenplan 2026 wird beschlossen.

Abschluss eines 27. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag betreffend künstliche Augen aus Spezialglas sowie Abschluss einer 3. Zusatzvereinbarung betreffend Augenprothesen aus Kunstharz

Die Vertragsfirmen im Segment der Augenprothesen aus Kunstharz stimmten einer Tarifierung in Höhe von 1,38 % zu, im Bereich der Augenprothesen aus Spezialglas soll zur Aufrechterhaltung der Sachleistungsversorgung die Tarifierung vertragsgemäß in Höhe von 2,65 % erfolgen.

Abschluss eines 4. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag betreffend die Abgabe von Perücken

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen konnte zwischen den Vertragsparteien eine Einigung mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Tarifierung in Höhe von 1,38 % erzielt werden.

Etablierung von multiprofessionellen ambulanten Strukturen durch nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Das Regierungsprogramm 2025-2029 verankert erstmals den Ausbau multiprofessioneller ambulanter Strukturen. Pflege- und Therapiepraxen sollen als neues Modell die ambulante Versorgung stärken und ärztliche Praxen gezielt entlasten, indem nicht-ärztliche Gesundheitsberufe gleichwertig eingebunden werden. Durch das gezielte Zusammenführen pflegerischer, therapeutischer und sozialer Expertise werden zusätzlich Spitalsambulanzen entlastet, während Patienten am „best point of service“ versorgt werden. Durch das Gesundheitsreformfondsgesetz sind zur Stärkung und Sicherung der niedergelassenen Gesundheitsversorgung sowie für den Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege finanzielle Mittel aus dem Gesundheitsreformfonds vorgesehen. Vorgesehen ist, die Pflege- und Therapiepraxen im Rahmen von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Anbietern zu realisieren.

Medizinische Geräte und medizinisches Mobiliar im Fachbereich Gesundheitseinrichtungen und Fachbereich Zahnmedizin der ÖGK - Ausschreibungen 2026

Der Verwaltungsrat erteilt den dargestellten Beschaffungsvorhaben für medizinische Geräte und medizinisches Mobiliar seine Zustimmung und gibt die hierfür erforderlichen Geldmittel frei. Das Büro wird mit der Umsetzung beauftragt und zur Setzung aller dafür erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Handlungen und Erklärungen ermächtigt.